



Bei weiteren Fragen oder Hinweisen können Sie gerne beim Infotelefon unter 2203 2203 anrufen oder im Internet die barrierefreie Homepage www.kvg-kiel.de aufrufen.

Servicezentrale im „Umsteiger“ am Kieler Hauptbahnhof:
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 6.30 – 19.00 Uhr,
Sa. 8.45 – 16.00 Uhr



BARRIEREFREI MIT DEM BUS DURCH KIEL

Die besten ÖPNV-Tipps für Seniorinnen und Senioren und für mobilitätseingeschränkte Menschen



wird, sprechen Sie auch die umstehenden Passanten und Fahrgäste an und bitten um Hilfe. Das Fahrpersonal hilft, sofern es möglich ist.

ROLLSTÜHLE SICHERN

Es ist wichtig, während der Fahrt den Rollstuhl an dem entsprechend gekennzeichneten Platz zu sichern. Dazu bitte den Rollstuhl entgegen der Fahrtrichtung an die letzte Sitzbank stellen und die Feststellbremsen anziehen. So stehen Sie sicher und haben Halt, wenn der Bus abbremst. Vermeiden Sie unbedingt, Tragetaschen oder ähnliches an die Handgriffe des Rollstuhles zu hängen.

ROLLATOREN

Immer mehr Menschen benutzen einen Rollator, den man selbstverständlich mit in den Bus nehmen kann. Auch hier gilt es, diesen unbedingt zu sichern. Bitte nicht auf die Gehhilfen setzen. Dieses kann gefährlich sein. Bremst der Bus plötzlich ab, kann der Gehwagen mit dem Fahrgast umkippen.

AUSSTIEGSWUNSCH ANZEIGEN

Im Bereich des Rollstuhlstandplatzes befindet sich eine spezielle Drucktaste mit dem „Rollstuhl – Piktogramm“. Damit können Sie dem Fahrpersonal anzeigen, dass der Bus zum Aussteigen abgesenkt werden soll. Gehbehinderte oder blinde Fahrgäste, die im vorderen Teil des Busses sitzen, können den Fahrer direkt ansprechen.

ELEKTRONISCHE HALTESTELLENANZEIGEN UND -DURCHSAGEN

Alle Busse der KVG verfügen über elektronische Haltestellenanzeigen oder Bildschirme, die an der Decke befestigt sind und immer anzeigen, an welcher Haltestelle man sich befindet und welche Haltestellen als nächste folgen. Sehbehinderte und blinde Fahrgäste profitieren von den elektronischen Durchsagen.

Herausgeber:

Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel
Holstenstr. 106-108
24103 Kiel
www.kiel.de/nahverkehr

Kieler Verkehrsgesellschaft mbH KVG
Werftstraße 233-243
24143 Kiel

Fotos: KVG

Auflage: 2.500 / 2015



SEHR GEEHRTE FAHRGÄSTE!

Unsere Gesellschaft wird immer älter und dieser demografische Wandel stellt auch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor neue Aufgaben und Herausforderungen. Für die Mobilität von älteren Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen spielen öffentliche Verkehrsmittel eine wichtige Rolle, deren Bedeutung in Zukunft weiter zunehmen wird. Für diese beiden Zielgruppen haben die Landeshauptstadt Kiel und die Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (KVG) Tipps für die Fahrt mit den Bussen in Kiel zusammengestellt.

Landes-
hauptstadt Kiel



KVG
fahr ich gern!

SERVICE FÜR IN DER MOBILITÄT EINGESCHRÄNKTE MENSCHEN

Die KVG versteht sich als die Mobilitätsdienstleisterin für alle Bürgerinnen und Bürger und die Gäste der Landeshauptstadt Kiel. Davon ausgehend wird seit vielen Jahren das barrierefreie öffentliche Verkehrsangebot kontinuierlich ausgebaut. Alle eingesetzten Fahrzeuge sind zu 100 Prozent mit der bewährten Niederflertechnik zum Absenken ausgerüstet. Das heißt,



sowohl beim Ein- und Aussteigen als auch im Bereich vieler Sitzplätze im Bus sind keine Stufen mehr vorhanden. Alle Fahrzeuge der KVG verfügen außerdem an der zweiten Tür über eine Klapprampe sowie eine Multifunktionsfläche für zwei Rollstuhlplätze.

Im Bedienungsgebiet der KVG sind heute über 30 Prozent der Haltestellen barrierefrei als Niederflurhaltestellen mit höherem Bordstein und Blindenleitstreifen ausgebaut.

Nähere Informationen sind im Fahrplanbuch sowie im Internet unter www.kvg-kiel.de/Fahrplan/Linienwege oder www.netzplan-kiel.de zu finden.

RICHTIG EINSTEIGEN

Bei allen KVG-Bussen sind alle Türen stufenlos gebaut. Ist aufgrund einer zu geringen Bordsteinhöhe ein gefahrloser Einstieg immer noch nicht möglich, sollte das Fahrpersonal durch die geöffnete Tür angesprochen und darum gebeten werden, den Bus abzusenken. Bei stark frequentierten Haltestellen wird der Bus in der Regel immer abgesenkt.

Seit März 2013 gilt in Kiel „bitte vorne einsteigen!“ und beim Fahrpersonal eine gültige Fahrkarte vorzeigen. Dieses gilt für alle Fahrgäste mit folgenden Ausnahmen: Fahrgäste im Rollstuhl oder mit Gehhilfe(n), Kinderwagen oder sperrigem Gepäck können selbstverständlich weiterhin an der zweiten Tür einsteigen, damit sie dort an der geeigneten Stelle ihren Rollator etc. abstellen können. Sie brauchen auch nicht nachträglich nach vorne zu gehen, um die Fahrkarte vorzuzeigen.

Blinde Fahrgäste, die einen Blindenstock mit sich führen oder eine Armbinde haben, brauchen ebenfalls nicht beim Fahrpersonal ihre Fahrkarte vorzuzeigen und können hinten einsteigen. Es sollte nach Möglichkeit hinten ausgestiegen werden.

MITNAHME VON ROLLSTÜHLEN UND E-SCOOTERN IM BUS

Rollstühle und Elektro-Rollstühle werden in den Bussen der KVG mitgenommen (max. 2 Stück). E-Scooter können – im Gegensatz zu (elektrischen) Rollstühlen – leider nicht in den Bussen mitgenommen werden. Im Auftrag der KVG bietet die Firma Mare Taxi Kiel GmbH seit dem 1. März 2015 einen Fahrservice für Fahrgäste an, die auf die Nutzung eines E-Scooters angewiesen sind. In den Fahrzeugen kann jeweils ein E-Scooter mitgenommen werden.

Voraussetzung für die Nutzung des Fahrservices ist der Besitz einer gültigen Fahrkarte im SH-Tarif oder eines Schwerbehindertenausweises mit gültiger Wertmarke für die Nutzung des ÖPNV. Die Beförderung erfolgt im gesamten Liniennetz der KVG von Start- haltestelle zu Zielhaltestelle wie im regulären Linienverkehr.

Eine Bestellung des Fahrservices ist für alle Wochentage in der Zeit von 6:00 bis 24:00 Uhr unter der Telefonnummer 0431 77 0 70 möglich. Dabei gilt es zu beachten, dass jede geplante Fahrt spätestens 30 Minuten unter Angabe der gewünschten Fahrstrecke (Start- und Zielhaltestelle) bei Mare Taxi angemeldet wird.

Informationen auch unter www.kvg-kiel.de/service/e-scooter



SITZPLÄTZE FÜR MOBILITÄTS- EINGESCHRÄNKTE FAHRGÄSTE

Die KVG hat in ihren Bussen bis zu zehn Plätze mit dem Piktogramm „mobilitätseingeschränkte Person“ ausgewiesen. Einer der ersten Vierersitze (rechts oder links hinter FahrerIn oder Fahrer) ist beispielsweise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bestimmt und entsprechend mit einer zusätzlichen Haltestellen-Taste ausgezeichnet. Doch Achtung: ein Anspruch auf einen solchen Platz besteht nur, wenn kein anderer freier Platz mehr zur Verfügung steht. In solchen Fällen bitte den auf dem Platz sitzenden Fahrgast ansprechen und auf die eigene Behinderung (mündlich oder durch Zeigen des Schwerbehindertenausweises) verweisen. Sollte das Vorzeigen des Ausweises nicht ausreichen, wird auf Wunsch das Fahrpersonal gerne behilflich sein.

TIPPS FÜR MENSCHEN, DIE ROLLSTÜHLE ODER GEHILFEN BENUTZEN ODER MIT EINEM KINDERWAGEN UNTERWEGS SIND

Wenn Sie auf ein ankommendes Fahrzeug warten, stellen Sie sich bitte gut sichtbar im vorderen Bereich der Haltestelle hin, damit das Fahrpersonal Sie bemerkt. Aus Gründen der Sicherheit können in der Regel im Bus nur so viele Rollstühle oder Kinderwagen befördert werden, bis die dafür vorgesehen Freiflächen belegt sind. Wenn die Klapprampe benötigt